

Gemeinderatssitzung 17/26 vom 29. September 2026 Protokollauszug

Strassen	33
Einzelne Strassen und Wege	33.03
Einzelne Strassen und Wege in Andelfingen	33.03.00

Einzelne Strassen und Wege Andelfingen: «Sanierung Landstrasse»; Projektfestsetzung gem. § 15 Abs. 2 Strassengesetz	2026-96
---	---------

Unterlagen zum Geschäft

- Gemeinde Andelfingen; Kommunalen Richtplan, 26.11.2024
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Technischer Bericht, 18.09.2026
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Kostenvoranschlag, 26.06.2026
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Situation Obstgartenstrasse, 18.09.2026
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Längenprofil Obstgartenstrasse, 18.09.2026
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Situation Adlikerstrasse, 18.09.2026
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Normalprofile, 18.09.2026
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Begegnungsfälle, 18.09.2026
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Markierung und Signalisation, 18.09.2026

Ausgangslage

Im südlichen Abschnitt der Landstrasse in Andelfingen, zwischen der Ortseinfahrt und dem Bahnübergang, müssen der Strassenbelag sowie die Mischwasserleitungen und Teile des Niederspannungsnetzes des Elektrizitätswerks Andelfingen erneuert werden.

Da im geltenden Richtplan (Akte a) festgelegt ist, dass im betroffenen Perimeter der Strassenraum aufzuwerten und die Bedürfnisse des Veloverkehrs zu berücksichtigen sind, sieht der Gemeinderat vor, im Rahmen der Gesamtanierung Aufwertungsmassnahmen umzusetzen.

Der Entwurf des Projekts wurde der Bevölkerung an einem Informationsanlass am 24.06.2025 präsentiert. Aufgrund der dort erhaltenen Rückmeldungen wurde das Projekt überarbeitet. So soll nun beispielsweise auf die ursprünglich geplante Pflanzung von Bäumen und basierend auf ein Gutachten auf eine Ausweitung der bereits bestehenden Tempo-30-Strecke verzichtet werden. Zugunsten der Sicherheit des Langsamverkehrs hingegen sind neue Markierungen sowie in einem längeren Abschnitt ein kombinierter Rad-/Gehweg vorgesehen.

Die öffentliche Auflage des Vorprojekts gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) erfolgte am 24.10.2025. In der Folge gingen verschiedene schriftliche Stellungnahmen ein. Diese Stellungnahmen wurden, sofern diese im Sinn des Projektes möglich und sinnvoll waren, in das Projekt eingearbeitet. Die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren wurden im Technischen Bericht zuhanden der öffentlichen Auflage gemäss § 16 StrG abgehandelt.

Das überarbeitete Projekt wurde dann am Freitag, 10.07.2026, gemäss § 16 StrG öffentlich aufgelegt. Während der Auflage gingen wenige Einsprachen ein. Diese wurden im Technischen Bericht abgehandelt und, sofern sinnvoll und mit den Projektzielen vereinbar, in das Bauprojekt eingearbeitet.

Das Projekt wurde von der Ingesa AG überarbeitet. Das aktuelle Projektdossier beinhaltet folgende Unterlagen:

- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Technischer Bericht, 18.09.2026 (Akte b)
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Kostenvoranschlag, 26.06.2026 (Akte c)
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Situation Obstgartenstrasse, 18.09.2026 (Akte d)
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Längenprofil Obstgartenstrasse, 18.09.2026 (Akte e)
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Situation Adlikerstrasse, 18.09.2026 (Akte f)
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Normalprofile, 18.09.2026 (Akte g)
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Begegnungsfälle, 18.09.2026 (Akte h)
- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Markierung und Signalisation, 18.09.2026 (Akte i)

Nach Durchführung der öffentlichen Planaufgabe (§ 16 StrG) kann das vorliegende Strassenprojekt jetzt gestützt auf § 15 Abs. 2 StrG durch den Gemeindevorstand festgesetzt werden.

Der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats sowie die Projektunterlagen sind öffentlich aufzulegen.

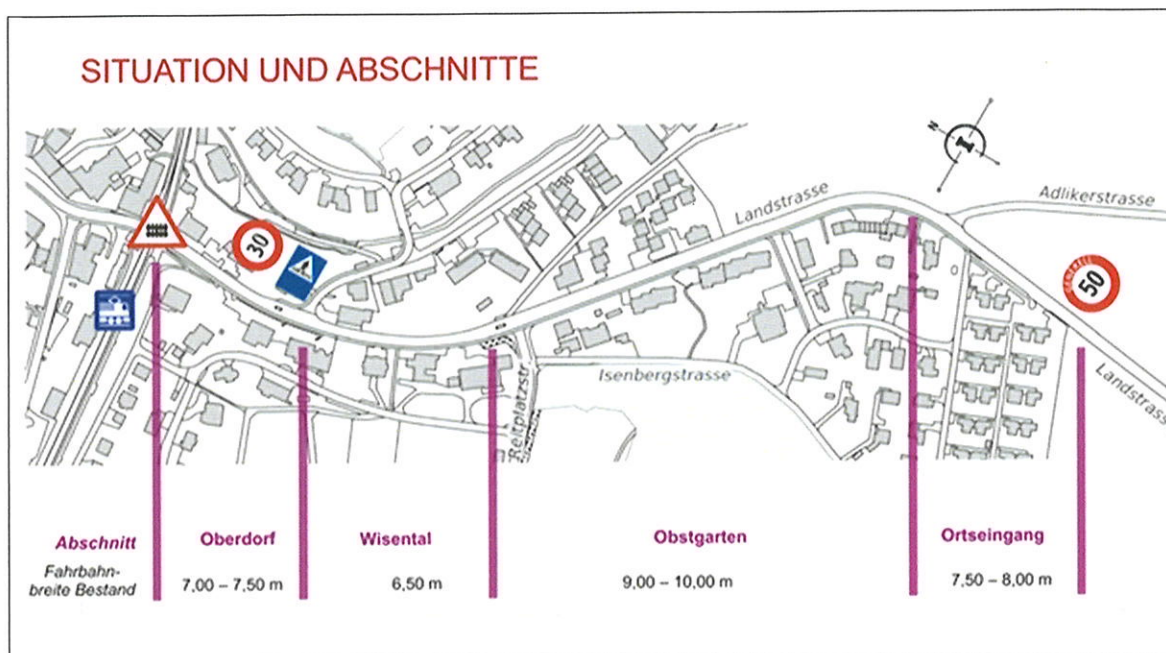
Sanierung Landstrasse

Nachstehend wird summarisch auf den Projektkinhalt eingegangen. Die Details sind dem Projektdossier zu entnehmen.

Das ursprüngliche Projekt "Sanierung Landstrasse" in Andelfingen umfasste den Bereich vom Bahnübergang bis zur Kreuzung Landstrasse / Weinlandstrasse.

Der südliche Abschnitt der Landstrasse ist heute eine kommunale Verbindungsstrasse und führt als historischer Verkehrsweg von ausserorts bis ins Dorfzentrum von Andelfingen, das über ein schutzwürdiges Ortsbild von kantonaler Bedeutung verfügt. Als ehemalige Kantonsstrasse ist die Fahrbahn der Landstrasse für ihre heutige Funktion überdimensioniert. Der Strassenraum im Projektperimeter weist daher ein Potenzial für eine Aufwertung des Siedlungs- und Landschaftsraums auf.

Da es sich nicht um ein Projekt von untergeordneter Bedeutung handelt, wird die Projektierung gemäss StrG abgehandelt.



Abschnitt Obstgarten

Im Abschnitt Reitplatz- bis Obstgartenstrasse wird die Fahrbahnbreite von derzeit 9 m auf 7,50 m reduziert. Entlang des südwestlichen Strassenrands wird ein von der Fahrbahn abgesetzter, kombinierter Rad-/Gehweg von 3,50 m erstellt, um die Sicherheit der Radfahrer bergwärts zu erhöhen. Auf der nordöstlichen Strassenseite wird ein 1 m breiter begehbare Seitenstreifen erstellt, der den Fussgängern die Möglichkeit bietet, entlang der Landstrasse bis zur Querungsstelle beim Freiweisenweg zu gelangen.

Im Jahr 2024 wurde die Wasserleitung im Projektabschnitt erneuert. Zudem wurde das EW-Trasse von der Kreuzung Landstrasse / Reitplatzstrasse bis zur Liegenschaft Landstrasse 19 ausgebaut.

Die bestehende Mischabwasserleitung DN 300 im Abschnitt Reitplatzstrasse bis Obstgartenstrasse ist gemäss dem aktuellen Generellen Entwässerungsplan (GEP) vom Oktober 2007 zu klein dimensioniert. Diese muss daher ersetzt werden.

Der Zustand der Hausanschlüsse wird mittels Kanal-TV untersucht. Anschliessend werden die Aufnahmen ausgewertet, und allfällige Sanierungsaufforderungen den jeweiligen Grundeigentümern und Grundeigentümern zugestellt.

Weiter wird das Niederspannungsnetz des EW Andelfingen angepasst respektive ausgebaut, wo dies nicht schon im Rahmen des Projekts Erschliessung Freiweisen erfolgt ist. Alle Leuchtmittel wurden auf LED-Beleuchtung umgerüstet, es müssen jedoch noch die Masten im Projektperimeter ausgetauscht werden. Wo deshalb nötig, werden neue Fundamente erstellt.

Die Fahrbahn der Landstrasse weist diverse Belagsschäden (Risse, Netzkisse, Belagsflicke, Setzungen) auf. Diese stellen eine qualitative Schwächung der bestehenden Strassenoberfläche dar. Die bestehenden Strassenrandabschlüsse sind zum grossen Teil aus Porphyr und Kalkstein. Die Abschlüsse sind durch die Bautätigkeiten in den letzten Jahren stellenweise nicht mehr vorhanden. Sie erfüllen die Aufgabe der oberflächlichen Regenabwasserführung nicht mehr und sind deshalb zu ersetzen.

Zwischen Reitplatz- und Obstgartenstrasse wird die Strassengeometrie angepasst. Die Fahrbahn soll mit einem einseitigem Quergefälle von 3% an den nordöstlichen Strassenrand entwässert werden. Der Gehweg und der Radweg werden mit 2% Quergefälle zur Strasse hin entwässert.

Um die Sichtweite für die Verkehrsteilnehmer aus der Reitplatzstrasse in südöstlicher Richtung auf die Landstrasse zu verbessern, wird die Gehwegüberfahrt weiter in die Landstrasse hineinversetzt. Mit dieser Massnahme kann die Sichtweite von heute 15 m auf 20 m erhöht werden.

Die heutige Abbiegespur auf der Landstrasse in die Reitplatzstrasse soll aufgehoben werden. Die Aufhebung der Abbiegespur wurde auf Basis von Verkehrszählungen sowie dem Gesamtverkehrsmodell des Kanton Zürich (Referenzprognose 2040) gemäss VSS-Norm 40 022 berechnet und ist somit nachvollziehbar begründet.

Abschnitt Ortseingang

Um die Sicherheit der Radfahrer beim Abbiegen von der Landstrasse in die Adlikerstrasse zu erhöhen, wird eine Querungshilfe gemäss Standards Veloverkehr (Normalfall 5.4-2 / Seite 83) erstellt. Die Querungshilfe kann von sämtlichen Verkehrsteilnehmern benutzt werden (weisse Markierung). Die Breite wird mit 2.00 m (Ausnahme) markiert, so dass kein Landerwerb notwendig ist. Die südliche Insel (Dorf auswärts) wird gemäss TBA-Normal 251B mit Pflastersteinen ausgeführt. Die nördliche Insel (Dorf einwärts) wird als Flächenpflasterung belagseben ausgeführt. Auf beiden Inseln wird ein Inselpfosten gesetzt. Um die Durchfahrt zu gewährleisten, insbesondere für Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Schneepflüge, werden beide Inseln mit einer Breite von 1.50 m gebaut.

Die heutige Landstrasse in diesem Abschnitt wurde erst im Jahr 2018 saniert. Der Belag soll entsprechend mehrheitlich bestehen bleiben. Die beiden neuen Inseln werden minimal im Belag angeschnitten und eingebaut. Der östliche Strassenrand (Strassenverbreiterung) wird entsprechend bis zur neuen Linienführung angesetzt.

Die Strassenentwässerung wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Es werden neue Schlamm-sammler DN 700 entlang dem nördlichen Strassenrand angeordnet.

Die Wasserhauptleitung sowie die Hausanschlüsse im Projektperimeter wurden im Jahr 2024 erneuert. Hier müssen keine weiteren Massnahmen getroffen werden.

Terminprogramm

Die Hauptarbeiten des Projekts sollen ab Ende des 4. Quartal 2026 bis Ende des 3. Quartals 2027 realisiert werden. Der Deckbelag wird im Sommer 2028 eingebracht.

Investition und Folgekosten

Der Kostenvoranschlag vom 26.06.2026 (Akte c) weist Kosten von über CHF 1'415'000 aus (inkl. MwSt., +/- 10 %). Für weitere Details wird auf den Kostenvoranschlag verwiesen.

Die aufgeführten Kosten werden wie folgt in gebundene und nicht gebundene Kosten aufgeteilt:

Werkkosten (CHF inkl. MWST)	gebunden	nicht gebunden	Total
Strassenbau	775'000	125'000	900'000
Beleuchtung	30'000	---	30'000
EW Andelfingen	65'000	---	65'000
Abwasserentsorgung	390'000	---	390'000
Allgemeine Aufwendungen	30'000	---	30'000
Total	1'290'000	125'000	1'415'000

Die vorstehende Zusammenstellung beinhaltet sämtliche Aufwendungen ab Beginn der Projektentwicklung, das heisst inkl. Projektierung und Erstellung des Kostenvoranschlags.

Gemäss obiger Aufstellung liegt der nicht gebundene Teil der Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderats (Gemeindeordnung Art. 26, Abs. 2, Ziff. 2). Der gebundene Teil der Kosten liegt ebenfalls in der Kompetenz des Gemeinderats (Gemeindeordnung Art. 26 Abs. 2, Ziff. 3).

Finanzierung/Folgekosten

Basierend auf den mutmasslichen Baukosten, der linearen Abschreibungsmethode, der Lebenserwartung der Anlageteile sowie einem kalkulatorischen Zinssatz von 2%, ergeben sich jährlich ungefähr folgende Kapitalkosten (Zins, Amortisation):

Bereich	Abschreibungsjahre	Kapitalkosten in CHF pro Jahr
Strasse	40 Jahre	34'000
Abwasserleitungen	50 Jahre	11'000
Elektroanlagen	40 Jahre	2'300

Die für die Realisierung nötigen Beträge über CHF1'415'000 sind im Budget eingestellt.

Erwägung

Der Gemeinderat hat das vorliegende das Projekt geprüft und für gut befunden.

Das Dossier wird für die Bevölkerung gemäss § 15 des Strassengesetzes zwecks Projektfestsetzung öffentlich aufgelegt.

Beschluss

1. Das Bauprojekt «Sanierung Landstrasse» wird gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt. Der vorliegende Beschluss und die Projektunterlagen werden in der Gemeindeverwaltung Andelfingen zur Einsicht öffentlich aufgelegt.
2. Die öffentliche Auflage beginnt am Freitag, 02.10.2026. Es sind nebst dem Gemeinderatsbeschluss folgende Unterlagen aufzulegen:
 - Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Technischer Bericht, 18.09.2026 (Akte b)
 - Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Kostenvoranschlag, 26.06.2026 (Akte c)
 - Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Situation Obstgartenstrasse, 18.09.2026 (Akte d)

- Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Längenprofil Obstgartenstrasse, 18.09.2026 (Akte e)
 - Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Situation Adlikerstrasse, 18.09.2026 (Akte f)
 - Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Normalprofile, 18.09.2026 (Akte g)
 - Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Begegnungsfälle, 18.09.2026 (Akte h)
 - Ingesa AG; Sanierung Landstrasse Markierung und Signalisation, 18.09.2026 (Akte i)
3. Der für die Realisierung nötige Kredit über CHF 1'415'000 wird genehmigt und freigegeben.
 4. Gegen diesen Beschluss kann, während 30 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
 5. Der Leiter Tiefbau und Werke wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt. Er hat auch die rechtzeitige öffentliche Auflage sicherzustellen.
 6. Mitteilung an:
 - Herr Daniel Ruckstuhl, Ingesa AG, daniel.ruckstuhl@ingesa.ch
 - Akten

Gemeinderat Andelfingen



Daniel Grab
Präsident



Patrick Waespi
Gemeindeschreiber

Versandt am: